

Stand: 22.11.2025 01:31:07

Initiativen auf der Tagesordnung der 33. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8274 vom 07.10.2025
2. Initiativdrucksache 19/8383 vom 08.10.2025
3. Initiativdrucksache 19/8414 vom 08.10.2025
4. Initiativdrucksache 19/8416 vom 08.10.2025
5. Initiativdrucksache 19/8469 vom 16.10.2025
6. Initiativdrucksache 19/8527 vom 20.10.2025
7. Initiativdrucksache 19/8589 vom 22.10.2025
8. Initiativdrucksache 19/8598 vom 23.10.2025
9. Initiativdrucksache 19/8599 vom 23.10.2025
10. Initiativdrucksache 19/8613 vom 28.10.2025
11. Initiativdrucksache 19/8891 vom 13.11.2025
12. Initiativdrucksache 19/8898 vom 13.11.2025
13. Initiativdrucksache 19/8950 vom 19.11.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm und Fraktion (AfD)**

Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren an öffentlichen Schulen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Tragen von Kopftüchern und anderen weltanschaulich oder religiös geprägten Bekleidungsstücken, die mit einer Verhüllung des Hauptes verbunden sind, für Schülerinnen unter 14 Jahren an allen öffentlichen Schulen in Bayern zu untersagen.

Hierzu wird die Staatsregierung aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Landtag zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen. Dabei sollen geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots, einschließlich möglicher Verwaltungsstrafen für Erziehungsberechtigte im Falle von Verstößen, berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Verbots soll durch geeignete Aufklärungs- und Beratungsangebote für Schulen, Lehrkräfte und Eltern begleitet werden, um Konflikte zu minimieren und das Verständnis für die Maßnahme zu fördern.

Begründung:

Das Tragen eines Kopftuchs kann bei jungen Mädchen unter 14 Jahren als Symbol für frühzeitige geschlechtsspezifische Zuschreibungen oder religiöse Bevormundung wahrgenommen werden. In einer entscheidenden Phase der Persönlichkeitsentwicklung, in der Selbstwertgefühl und Körperbewusstsein geprägt werden, ist es Aufgabe des Staates, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu gewährleisten und mögliche Formen der Unterdrückung zu verhindern. Ein Kopftuchverbot dient daher dem Schutz der Schülerinnen und unterstützt die Gleichbehandlung aller Kinder unabhängig von ihrer Herkunft oder religiösen Prägung.

Die Schule als zentraler Ort der Bildung und Integration muss ein neutraler Raum sein, in dem alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer religiösen oder kulturellen Herkunft gleichbehandelt werden. Weithin sichtbare religiöse Symbole wie das Kopftuch können soziale Barrieren schaffen und die Integration erschweren. Ein Verbot solcher Symbole trägt dazu bei, ein einheitliches Bildungsumfeld zu schaffen, das den Fokus auf gemeinsame Werte und Lerninhalte legt.

In Österreich hat die Bundesregierung am 10. September 2025 einen Gesetzentwurf vorgestellt, der das Tragen von Kopftüchern für Mädchen unter 14 Jahren an Schulen untersagt. Ziel dieser Maßnahme ist es, junge Mädchen vor religiösem oder familiärem Zwang zu schützen und ihre persönliche Freiheit zu stärken. Die österreichische Integrationsministerin Claudia Plakolm betonte, dass das Kinderkopftuch die Sichtbarkeit und Freiheit von Mädchen einschränke und damit ganz klar ein Zeichen der Unterdrückung sei. Bayern sollte diesem Vorbild folgen und eine klare Regelung schaffen, die

den Schutz der Kinder in den Vordergrund stellt. Zudem sieht der österreichische Entwurf Verwaltungsstrafen für Eltern bei Verstößen vor, was eine konsequente Umsetzung ermöglicht.

Die AfD-Fraktion ist sich bewusst, dass ein solches Verbot verfassungsrechtlich sensibel ist, da es in die Religionsfreiheit und das Recht auf Selbstbestimmung eingreift. Dennoch halten wir es für vertretbar, dass der Schutz Minderjähriger und die Förderung der Gleichbehandlung in diesem Fall Vorrang haben. Der Landtag sollte daher prüfen lassen, wie ein solches Verbot im Einklang mit dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung umgesetzt werden kann.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gutachten zum Anstieg der Anzahl von Förderschulkindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Bildung und Kultus über den aktuellen Sachstand, ggf. bereits vorliegende Ergebnisse, der wissenschaftlichen Untersuchung zur Entwicklung des Anstiegs von Kindern mit geistiger Beeinträchtigung zu berichten.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert zu berichten, wie sich die Lage der Kapazitätsengpässe von Erstklässlerinnen und Erstklässlern an den Förderschulen insbesondere mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung entwickelt haben, welche konkreten Maßnahmen bisher ergriffen wurden und ob alle Kinder zum Start des neuen Schuljahres ein individuell passendes Angebot erhalten haben.

Begründung:

Im Frühjahr dieses Jahres gab es mehrere Meldungen, die auf Kapazitätsengpässe an Förderschulen in Bayern hinwiesen. Bei einigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern war bis kurz vor der Einschulung nicht klar, auf welche Schule sie gehen können. Aufgrund von Raum- und Personalengpässen standen Schülerinnen und Schüler auf Wartelisten. Ein Grund ist der hohe Anstieg bei der Zahl der Anmeldungen für Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Ursachen für diesen Anstieg zu kennen ist dringend nötig und wird laut Ankündigung des Staatsministeriums derzeit auch wissenschaftlich untersucht. Daher soll darüber und über die Situation der betroffenen Einschulungskinder im Ausschuss berichtet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sprache durch Teilhabe – Integration von Anfang an ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- neu zugewanderte Kinder und Jugendliche von Beginn an in Regelklassen aufzunehmen und ihnen so frühzeitig echte Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen,
- die bisherigen schulartunabhängigen Deutschklassen und andere vorbereitende Schulungsformen schrittweise in integrative Unterstützungsangebote innerhalb der Regelklassen zu überführen,
- die dafür notwendigen Ressourcen für eine gelingende sprachliche und schulische Integration in den Regelklassen bereitzustellen, insbesondere durch
 - zusätzliche Lehrkräfte mit Qualifikation Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an allen Schularten,
 - gezielte Sprachförderung im Fachunterricht („sprachsensibler Unterricht“),
 - Förderstunden in Kleingruppen oder durch Team-Teaching,
 - zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund,
 - Ausbau von Ganztags- und Unterstützungsangeboten, die Integration und Spracherwerb fördern,
 - ein kontinuierliches Monitoring der Sprachkompetenzen von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern einzuführen, um Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und zielgerichtet zu decken.

Begründung:

Sprache ist der Schlüssel zu Bildungserfolg und gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb ist es entscheidend, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche von Anfang an in die Schulfamilie aufgenommen werden.

Eine aktuelle Studie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zeigt, dass Kinder und Jugendliche Deutsch am besten lernen, wenn sie möglichst frühzeitig in Regelklassen integriert sind. Dort profitieren sie nicht nur sprachlich, sondern auch sozial von der täglichen Begegnung und Zusammenarbeit mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern.

Vorbereitungsklassen wie Willkommens- oder (schulartunabhängige) Deutschklassen können diese Chancen nicht in gleichem Maße eröffnen. Sie verlängern oft die Phase

der Trennung, während gemeinsame Lernumgebungen von Beginn an Sprache, Freundschaften und Teilhabe fördern.

In Bayern bestehen weiterhin schulartunabhängige Deutschklassen, in denen Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen zunächst separat unterrichtet werden. Zwar nehmen diese Schülerinnen und Schüler am Schulleben teil, bleiben aber in zentralen Fächern und im Alltag der Schule häufig isoliert. Das führt zu einer Verzögerung der Integration und verschlechtert die Bildungschancen.

Statt auf Separation muss Bayern künftig auf Inklusion von Anfang an setzen: Geflüchtete Kinder und Jugendliche gehören sofort in die Regelklasse. Dort benötigen sie allerdings konsequent mehr Unterstützung, etwa durch Team-Teaching mit DaZ-Lehrkräften, gezielte Sprachförderung im Fachunterricht, sozialpädagogische Begleitung und ausreichend Ganztagsangebote. Nur so kann Chancengerechtigkeit hergestellt werden.

Als Einwanderungsland muss Bayern seiner Verantwortung gerecht werden: schnelle Integration in die Schulfamilie, gesicherte Sprachförderung und faire Bildungschancen für alle Kinder.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Angebot an Grundschullehrkräften nutzen – Qualitätsausbau des Ganztags voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Anbetracht des prognostizierten Überangebots an ausgebildeten Grundschullehrkräften ab 2026 und der ab 2030 drohenden Wartelisten für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie angesichts der im Bildungsmonitor 2025 deutlich aufgezeigten Defizite Bayerns beim Ganztagsangebot und mit Blick auf den ab 2026 geltenden bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung für Grundschulkinder, unverzüglich den gebundenen Ganztags an Grundschulen massiv auszubauen.

Begründung:

Unter den aktuellen Voraussetzungen des Lehrbetriebs in Grundschulen, in dem Differenzierung, Lehrkräfte-Tandems und schulischer Ganztags nicht berücksichtigt werden, wird der Einstellungsbedarf von Lehrkräften an Grundschulen vollständig gedeckt sein. Ab 2030 übersteigt das Angebot an ausgebildeten Grundschullehrkräften diesen von der Staatsregierung berechneten Bedarf deutlich, sodass die Staatsregierung plant, eine Warteliste aufzubauen.

Statt junge Lehrerinnen und Lehrer in Warteschleifen zu drängen, muss Bayern dieses Potenzial nutzen: für einen qualitativen Ausbau des gebundenen Ganztags.

Im Schuljahr 2023/2024 nahmen 37,3 Prozent der bayerischen Grundschulkinder an einem schulischen Ganztagsangebot teil, 14,2 Prozent der Kinder besuchten einen Hort oder ein anderes Angebot der Jugendhilfe. Mithin nahmen mehr als 240 000 Grundschulkinder an einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot teil. Der prognostizierte Bedarf liegt laut einer Studie im Auftrag des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bereits für das Schuljahr 2026/2027 bei 372 000 Plätzen für die Ganztagsbildung und -betreuung. Damit droht Bayern, den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung weder quantitativ noch qualitativ erfüllen zu können.

Der gebundene Ganztags bietet erhebliche Vorteile gegenüber anderen Ganztagsangeboten:

- Er organisiert den Schultag in einem festen Klassenverband an vier Tagen von 8 bis 16 Uhr.
- Unterricht, Lernzeiten, musisch-künstlerische, sportliche und soziale Förderangebote sind pädagogisch verzahnt.

- Kinder mit Lerndefiziten, mit besonderen Begabungen oder mit Migrationshintergrund erhalten zusätzliche Förderung.
- Projekte zur Gewaltprävention, zur Berufsorientierung und zur sozialen Integration sind integraler Bestandteil.
- Über den ganzen Tag hinweg wechseln sich Übungs- und Studierzeiten mit kreativen Angeboten und Freizeitphasen ab – eine Stärkung sowohl der kognitiven Entwicklung als auch der sozialen Fähigkeiten.

Für die Umsetzung braucht es vor allem eins: zusätzliche Lehrerinnen- bzw. Lehrerstunden. Der gebundene Ganzttag erfordert ca. 12 Lehrerwochenstunden pro Klasse – diese können durch das prognostizierte Überangebot an Grundschullehrkräften abgedeckt werden. Ergänzend stehen Fach- und Förderlehrkräfte sowie pädagogische Zusatzkräfte zur Verfügung.

Damit lassen sich drei Probleme auf einmal lösen:

- Beschäftigungssicherheit für die kommende Generation an Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern
- verlässliche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung ab 2026
- qualitative Verbesserung von Chancengerechtigkeit, Integration und Bildungsqualität

Die Staatsregierung darf nicht länger zusehen, wie Überkapazitäten an Grundschullehrkräften auf der einen und eklatante Ganztagsdefizite auf der anderen Seite auseinanderlaufen. Statt Wartelisten braucht Bayern jetzt einen entschlossenen Schritt nach vorn.



Antrag

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Einführung des Dux-Titels an bayerischen Gymnasien nach dem Vorbild Schottlands und Australiens zur Förderung schulischer Leistung und Motivation

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen staatlichen Gymnasien in Bayern ab dem Schuljahr 2026/2027 den Dux-Titel jährlich an den besten Schüler und die beste Schülerin des Abiturjahrganges zu vergeben. Die Auswahl erfolgt durch eine schulinterne Kommission basierend auf:

1. Gesamtnotendurchschnitt des Abiturzeugnisses und
2. schulischem und sozialem Engagement

Die Entscheidung wird durch die Schulleitung und die Oberstufenleitung gemeinsam getroffen.

Jeder Geehrte erhält eine offizielle Medaille der Schule, die mit dem Schulnamen, dem Jahr und dem Titel „Dux“ graviert ist. Die Medaille wird in einer feierlichen Zeremonie bei der Zeugnisübergabe überreicht.

Jede Schule errichtet ein permanentes Ehrenbrett, auf dem die Namen der Dux-Gewinner jährlich eingraviert oder eingetragen werden. Dieses Brett soll öffentlich zugänglich sein, um Vorbilder zu schaffen und die Schulgemeinschaft zu motivieren.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird beauftragt, Richtlinien zur Umsetzung zu erlassen und Schulen bei der Einrichtung zu unterstützen.

Begründung:

In Schottland wird der „Dux“ (*dux, ducis*: lateinisch für „Anführer“ oder „Bester“) jährlich an den herausragendsten Schüler einer Schule verliehen. Dies geschieht oft am Ende des Schuljahres basierend auf Notendurchschnitt, Engagement und Prüfungsleistungen. Der Titel wird mit einer Medaille geehrt, und der Name des Geehrten wird auf einem Ehrenbrett (Dux Board) der Schule verewigt. Dies fördert nicht nur individuelle Leistung, sondern stärkt auch den Stolz der Schulgemeinschaft.

In Australien ist der Dux-Titel ähnlich etabliert, insbesondere in Gymnasien und Sekundarschulen. Er wird an den besten Schüler (oft getrennt für Jungen und Mädchen) vergeben, basierend auf akademischen Leistungen über das gesamte Schuljahr. Die Auszeichnung umfasst eine Medaille, eine Urkunde und die Eintragung auf ein permanentes Dux-Brett. Dieses System hat nachweislich zu höherer Motivation und besseren Abschlüssen beigetragen.

In den oben genannten Ländern hat der Dux-Titel zu einer Kultur der Leistung beigetragen, was in Bayern zu höherer Wettbewerbsfähigkeit führen könnte. Aktuelle Daten zeigen, dass bayerische Schüler in internationalen Vergleichen zwar recht gut abschneiden, aber die Motivation zum Lernen auch in Bayern sinkt (vgl. Ergebnisse von PISA 2022).

Durch die separate Verleihung in Bayern an Schüler und Schülerin wird Chancengleichheit sichergestellt.

Zudem kann die Maßnahme einfach umgesetzt werden und erfordert keine großen Investitionen – ein Dux-Brett könnte z. B. aus Holz oder Metall bestehen und von lokalen Handwerkern oder Künstlern hergestellt werden.

Bayern könnte mit der Verleihung des Dux-Titels erneut als Vorreiter in Bildungsfragen in Deutschland agieren.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürokratie an Bayerns Schulen abbauen – sinnlose Verhaltensnoten abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Vergabe sogenannter Kopfnoten an bayerischen Schulen abzuschaffen.

Begründung:

Kopfnoten bewerten an Schulen das Sozial- und Arbeitsverhalten von Schülerinnen und Schülern. Sie stehen üblicherweise als Textbaustein zu Beginn des Zeugnisses, woher auch ihr Name „Kopfnoten“ rührt, und sollen Aspekte wie Fleiß, Arbeitsweise, Kooperationsbereitschaft und Ehrlichkeit beurteilen. Sie haben auch in Bayern eine lange Tradition, jedoch ohne erkennbaren pädagogischen Mehrwert.

Besonders problematisch ist der aufwendige Vergabeprozess: Jede Fachlehrkraft muss zunächst einen Vorschlag in eine Klassenliste eintragen. Für die Mitarbeitsnote wird ein Durchschnitt errechnet, bei Verhaltensnoten müssen Abweichungen von der Note „gut“ ausführlich in Konferenzen beraten werden. Über die endgültigen Noten entscheidet die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenz, an der alle unterrichtenden Lehrkräfte sowie die Schulleitung beteiligt sind. Dieses Verfahren bedeutet lange Abstimmungen, Diskussionen und bürokratische Prozesse, die regelmäßig viel Zeit binden. Zeit, die Lehrkräfte angesichts des massiven Lehrkräftemangels in Bayern dringend für Unterricht, individuelle Förderung und pädagogische Arbeit benötigen.

Die aktuelle Studie des ifo-Instituts („Schulische Verhaltensnoten sind bedeutungslos für Bildungserfolg und Berufseinstieg“, Schoner et al., 2024) belegt empirisch, dass Kopfnoten keinen nachweisbaren Nutzen haben. Sie wirken sich weder positiv auf den Bildungserfolg noch auf die Entwicklung kognitiver oder nicht-kognitiver Fähigkeiten aus. Das liegt u. a. daran, dass die Fachnoten bereits sowohl Leistungen als auch Aspekte des Arbeitsverhaltens der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln. In der Studie wird das so erklärt: „So nehmen beispielsweise gewissenhaftere Personen schulische Aufgaben ernster, was zu besseren Noten führt (Borghans et al. 2016). Ferman und Fontes (2022) zeigen, dass Lehrkräfte die Noten von Schülern, die sich gut benehmen, aufbessern, und Schülern mit schlechtem Benehmen auch schlechtere fachliche Noten geben. Es ist daher also unwahrscheinlich, dass Verhaltensnoten einen Einfluss auf den Berufseinstieg haben, indem sie ansonsten unbekannte Informationen über für das Berufsleben relevante, nicht-kognitive Fähigkeiten aufzeigen – weil eben diese Informationen bereits in anderen Noten enthalten sind.“

Kopfnoten verbrauchen also wertvolle Ressourcen, ohne dass ein Nutzen erkennbar ist. Laut ifo-Studie investieren Lehrkräfte durchschnittlich rund 30 Minuten pro Schülerin

bzw. Schüler und Schuljahr allein in die Erstellung dieser Noten. Hochgerechnet entspricht dies einem Äquivalent von rund 1 000 Vollzeitstellen in Bayern – Zeit, die durch die Abschaffung von Kopfnoten für die eigentliche pädagogische Arbeit frei würde.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Weiterentwicklung der bayerischen Mittelschule

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Überlegungen getroffen werden, um die bayerischen Mittelschulen zukunftsfest zu gestalten, damit diese trotz personeller und pädagogischer Herausforderungen auch in den nächsten Jahren qualitativ weiterhin gut aufgestellt sind.

Begründung:

Die Mittelschule ist eine anerkannte Schulart in der bayerischen Bildungslandschaft: Sie bereitet einerseits qualifiziert auf eine duale Ausbildung vor und eröffnet andererseits weitere Anschlüsse in unserem durchlässigen Schulwesen. Sie stellt die Persönlichkeitsbildung und die individuelle Förderung in den Mittelpunkt ihrer Bildungsarbeit. Zugleich ist ihr Alleinstellungsmerkmal die konsequente Berufs- und Praxisorientierung. Sie bietet ein umfassendes Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstufen und vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung, bietet Hilfen zur Berufsfindung und schafft damit die Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung.

Des Weiteren eröffnet sie in Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen Bildungswege, die zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung und zu weiteren beruflichen Qualifikationen führen können und schafft die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis hin zur Hochschulreife. In diesem Zusammenhang bietet sie besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern u. a. die Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss zu erreichen und bereitet sie bereits ab Jahrgangsstufe 5 darauf vor.

In dem Bericht soll insbesondere darauf eingegangen werden, wie erfolgreiche bestehende Maßnahmen fortgesetzt und ggf. neu akzentuiert werden sollen und wie der Fokus noch stärker auf den Erwerb und die Stärkung von Basiskompetenzen sowie der „Ausbildungsfähigkeit“ gelegt werden kann. Auch auf die Weiterentwicklung des M-Zweiges soll in dem Bericht Bezug genommen werden.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels** CSU

Digitalisierung der Schulverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den zügigen, schrittweisen Ausbau der BayernCloud Schule (ByCS), die inzwischen über einen beachtlichen Funktionsumfang verfügt. Als zentrale, landesweit verfügbare Lösung dient sie zur Entlastung der Schulen und Sachaufwands-träger bei Bereitstellung, Wartung, Pflege und Support ihrer IT-Systeme.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die Weiterentwicklung der ByCS dahingehend zu forcieren, dass diese noch mehr als Single-Sign-On-Zugang für gängige Schulverwaltungssoftware dienen kann, und dem Landtag über die Fortschritte in dieser Richtung zu berichten.

Begründung:

Schulverwaltung und der alltägliche Betrieb im Schulwesen werden Stück für Stück digitaler, um Ressourcen einzusparen. Auf dem Markt werden derzeit die unterschiedlichsten Lösungen angeboten, aus denen die Schulen auswählen, was teilweise zu In-sellösungen und Kapazitätsverlusten führt. Eine Einbindung ausgewählter Angebote über den Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen (VIDIS) in die ByCS kann zu einer größeren Übersichtlichkeit und Sortierung beitragen. Die Einbindung in die ByCS erleichtert den Zugang zu und Wechsel zwischen den digitalen Verwaltungswerkzeugen und hilft, dem übergeordneten Ziel einer bedarfsgerechten, modernen und einfachen Verwaltung näherzukommen.

Mit der ByCS hat der Freistaat eine Plattform geschaffen, die inzwischen von nahezu allen bayerischen Schulen genutzt wird. Seit Beginn des Betriebs im Oktober 2023 ist die VIDIS-Schnittstelle an die ByCS angebunden und bietet allen Nutzerinnen und Nutzern komfortablen Zugang zu allen angebundenen Anwendungen per Single Sign-On. Da alle 16 Bundesländer am VIDIS-Projekt teilnehmen, können die mit der VIDIS-Registrierung verbundenen Qualitätsstandards in Bezug auf IT-Sicherheit und Datenschutz gegenüber den Anbietern wirksam durchgesetzt werden.

Bei der Einbindung der Tools in die ByCS ist insbesondere auch die Frage der Schnittstellen zwischen einzelnen Werkzeugen und Lösungen zu beachten, da hier große Synergien gewonnen und Verwaltungsangestellte, Schulleitungen sowie Lehrkräfte entlastet werden können.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels** CSU

Digitale Schule der Zukunft weiterentwickeln: MDM und Classroom Management

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Programm Digitale Schule der Zukunft (dSdZ), in dessen Rahmen derzeit der Unterricht in Bayern qualitativ weiterentwickelt wird. Die technische Grundlage bildet hierfür die 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten.

Damit die Potenziale der digitalen Endgeräte für das Lehren und Lernen voll ausgeschöpft werden können, wird die Staatsregierung aufgefordert, die Themen Mobile Device Management (MDM) und Classroom Management im Rahmen der ausrollenden 1:1-Ausstattung noch gezielter zu adressieren, um die Schulen dabei zu unterstützen, entsprechende Systeme in ihren Klassen zu etablieren.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, ihre Bemühungen in diesem Bereich in den nächsten beiden Schuljahren zu evaluieren und dem Landtag darüber zu berichten.

Begründung:

Die Digitalisierung bietet immenses Potenzial, um das Lehren und Lernen abwechslungsreicher, individueller und effektiver zu gestalten. Gleichzeitig bringen digitale Endgeräte auch ein hohes Maß an Ablenkungsmöglichkeiten mit sich, derer sich insbesondere Heranwachsende nicht immer erwehren können. Dies kann die Wirksamkeit des Arbeitens mit digitalen Geräten im Unterricht hemmen. Daher sind gezielt pädagogische Maßnahmen, die eine effektive Nutzung der Lernzeit sicherstellen, zu ergreifen und die Lehrkräfte in dieser Hinsicht entsprechend zu unterstützen und fortzubilden. MDM und Classroom-Management-Systeme können dabei wichtige Assistenzsysteme für Lehrkräfte sein.



Antrag

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Anforderungsniveau des Abiturs wiederherstellen – KMK-Vorgaben anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim nächsten Treffen der Bildungsminister im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) am 18. Dezember 2025 in Berlin dafür einzusetzen, dass in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ der derzeit zulässige Anteil aller Kurse, die als nicht bestanden (d. h. mit unter 5 Notenpunkten) gewertet werden und in die Abiturwertung einfließen, von derzeit maximal 20 Prozent auf maximal 10 Prozent reduziert wird.

Begründung:

Das Abitur als Zugangsberechtigung zu den Hochschulen und als Maßstab für die Qualifikation junger Menschen in unserer Gesellschaft muss seinen hohen Anspruch an Leistungsorientierung und Qualität bewahren. Die derzeitige Regelung der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung erlaubt es, dass bis zu 20 Prozent der Leistungen in nicht bestandenen Kursen (unter 5 Notenpunkten) in die Gesamtwertung einfließen.

Diese Kompensationsregelung führt zu einer Verharmlosung von Leistungsdefiziten und mindert den Wert des Abiturs als verlässliches Zeugnis über erbrachte Kompetenzen enorm. Eine Reduzierung auf maximal 10 Prozent würde die Leistungsorientierung stärken, indem sie Schüler stärker zu kontinuierlicher Leistung und Eigenverantwortung motiviert. Schwache Leistungen in bis zu einem Fünftel der Fächer könnten derzeit zu leicht ausgeglichen werden, was die Realität einer echten Qualifikation verzerrt und zu einer Überforderung in Studium und Berufseinstieg führen kann.

Durch eine strengere Regelung wird das Abitur aufgewertet: Es wird wieder zu einem eindeutigen Nachweis für Exzellenz und Zuverlässigkeit, das von Arbeitgebern und Hochschulen hoch geschätzt wird. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, diese Forderung beim nächsten Treffen der Bildungsminister in Berlin aktiv in die KMK-Verhandlungen einzubringen. Der Deutsche Philologenverband ist unlängst mit einer ähnlich gearteten Forderung an die Vertreter der KMK herangetreten.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zukunftskompetenzen fördern – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über den aktuellen Stand zur Umsetzung des „Orientierungsrahmens Globale Entwicklung – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe“ in Bayern zu berichten. Dabei soll u. a. vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden:

- In welchem Umfang und auf welche Weise wird der „Orientierungsrahmen Globale Entwicklung – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe“ in Bayern bereits berücksichtigt und umgesetzt?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um die im Orientierungsrahmen beschriebenen Zielsetzungen – insbesondere die systematische Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der gymnasialen Oberstufe – umzusetzen?
- Inwiefern werden die Inhalte und didaktischen Konzepte des Orientierungsrahmens in die Lehrpläne des Gymnasiums sowie der FOS/BOS integriert?
- Welche Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte in Bayern zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung bestehen bzw. sind vorgesehen?
- Wie soll die Lehrkräftebildung in Bezug auf die Umsetzung des Orientierungsrahmens reformiert werden?
- In welcher Form bestehen Kooperationen mit relevanten Akteurinnen und Akteuren?
- Wie wird der Stand des „Whole School Approach“ im Zusammenhang mit Bildung für nachhaltige Entwicklung an bayerischen Schulen eingeschätzt?
- Welche Evaluations- oder Monitoringverfahren sind vorgesehen, um die Wirksamkeit und Reichweite von BNE in der gymnasialen Oberstufe zu erfassen?

Begründung:

Als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie haben die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gemeinsam den rund 800 Seiten umfassenden „Orientierungsrahmen Globale Entwicklung – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe“ erarbeitet.

Dieses Standardwerk bietet eine umfassende Grundlage, um BNE systematisch in der weiterführenden Schule zu verankern. Es verbindet konzeptionelle Grundlagen mit konkreten Umsetzungshilfen für Unterricht, Lehrkräftebildung und Schulentwicklung. Die Fachkapitel – von Deutsch über Biologie bis Informatik – enthalten didaktische Konzepte, Beispielthemen und Unterrichtsskizzen, die sich an den Bildungsstandards der KMK orientieren.

Der Orientierungsrahmen verfolgt das Ziel, zukunftsorientierte Bildung mit globaler Perspektive als grundlegendes Unterrichtsprinzip in allen schulischen Bereichen zu etablieren. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, komplexe globale Zusammenhänge zu verstehen, verantwortungsvoll zu handeln und demokratische Teilhabe zu gestalten.

Vor dem Hintergrund dieser bundesweiten Initiative ist es von Interesse, den Umsetzungsstand in Bayern zu ermitteln und zu erfahren, in welchem Maße der Orientierungsrahmen bereits Eingang in Lehrpläne, Schulentwicklung und Lehrkräftebildung gefunden hat bzw. künftig finden soll.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Prüfungskultur 2.0 – Rahmen geben, Lernen fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vorzulegen, der moderne, auch digital- und KI-gestützte Prüfungsformate als zulässige Formen der Leistungserhebung ausdrücklich ermöglicht und rechtssicher verankert.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, zeitgleich die einschlägigen Schulordnungen anzupassen, um

1. Zulassung, Durchführung und Bewertung moderner Prüfungsformate verbindlich zu regeln,
2. Vergleichbarkeit, Transparenz und Datenschutz zu sichern,
3. einen Rahmen für den Einsatz von KI-Systemen in Prüfungssettings zu definieren,
4. Qualitätssicherung (Aufgabenpools, Moderations-/Standard-Setting-Verfahren) zu verankern.

Begründung:

Die Anhörung im Ausschuss für Bildung und Kultus hat gezeigt: Das derzeitige Prüfungssystem ist an vielen Stellen verbesserungsbedürftig (u. a. hohe Taktung/Monotonie, zu wenig Prozess- und Feedbackorientierung). Breiter Konsens ist, dass Prüfungen Lernen fördern, Angst reduzieren und differenziertes Feedback geben sollen. Zudem müssen kognitive Anwendung, digitale Kompetenzen und KI-bezogene Anforderungen zeitgemäß geprüft werden. Schulen benötigen dafür Gestaltungsfreiheit, aber klare und rechtssichere Leitplanken für Fairness, Vergleichbarkeit und Datenschutz – ohne zusätzliche Überlastung.

Diese Einschätzungen werden durch den Schulversuch „Prüfungskultur innovativ“ unterstrichen: In ihrer Festrede würdigte Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz die dort erprobten digitalen Prüfungen, hybriden Leistungsmessungen und die Möglichkeiten der KI als praxistaugliche Wege zu einer modernen, schülerzentrierten Prüfungskultur. Die Ergebnisse sollen „in der Breite wirken“ und die Prüfungskultur „Schritt für Schritt verändern“. Auch die Wirtschaft bekräftigt die Relevanz: Der vbw-Hauptgeschäftsführer betonte, dass innovative, digitale, kooperative und kreative Prüfungsansätze Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt vermitteln und so die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts stärken.

Die vorliegenden Praxiserfahrungen und die im Ausschuss benannten Bedarfe machen deutlich: Ohne explizite Rechtsgrundlagen im BayEUG und präzise Regelungen in den

Schulordnungen bleibt die Einführung moderner, auch KI-gestützter Prüfungsformate rechtlich unsicher und heterogen. Der beantragte Rechtsrahmen schafft Verlässlichkeit, Vergleichbarkeit und Datenschutzsicherheit, fördert Lernqualität und Motivation – und ermöglicht zugleich eine maßvolle, evaluiert ausgerollte Modernisierung der Prüfungskultur.



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Mehr Sport in Bayern: Sportstätten optimal nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für eine optimale Nutzung der Sportstätten in Bayern zu sorgen und hierfür insbesondere die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. September 1996, Az.: VIII/6 – K 7430 – 3/126 924, dahingehend zu ergänzen, dass auch privaten Gruppen die Mitbenutzung der Sportstätten bei Schulen grundsätzlich erlaubt wird.

Begründung:

Sport ist wichtig für Körper und Seele. Sport ist Verfassungsauftrag. Es ist wichtig, dass gerade Kinder und Jugendliche Sport treiben. Hierfür sind ausreichend Sportstätten notwendig. Gerade im Winter fehlen Hallenkapazitäten. Sportstätten bei Schulen dürfen nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. September 1996, Az.: VIII/6 – K 7430 – 3/126 924, grundsätzlich mitbenutzt werden. Das ist für den organisierten Sport auch zwingend notwendig. Immer häufiger organisieren sich Menschen allerdings auch privat in Sportgruppen. Diese Gruppen sind bislang in der o. g. Bekanntmachung nicht vorgesehen, sodass sie Schulsportstätten nicht nutzen können, selbst wenn diese leer stehen. Etwa Basketball-, Fußball- oder Tartanplätze könnten auch von privaten Gruppen leicht und gut genutzt werden, wenn sie andernfalls ungenutzt blieben. Die Staatsregierung sollte daher die o. g. Bekanntmachung um private Gruppen ergänzen, um einerseits auch nicht-organisierten Sport zu fördern, andererseits aber auch Platzkapazitäten nicht ungenutzt zu lassen.